

## **Stellungnahme der Deutschen Physiologischen Gesellschaft zur Besoldungssituation der wissenschaftlichen Angestellten**

Die Deutsche Physiologische Gesellschaft (DPG) sieht den wissenschaftlichen Nachwuchs durch die insgesamt schlechte Besoldungssituation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf lange Sicht bedroht.

Insgesamt liegen die Gehälter nach einer Studie des Deutsch Hochschulverbandes dieser für Forschung und Lehre verantwortlichen und damit für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit Deutschlands wichtigen Personengruppe – selbst kaufkraftkorrigiert – deutlich unter denen anderer europäischer Länder wie der Schweiz, den Niederlanden, Österreich und Belgien, aber vor allem auch außereuropäischer Länder wie den USA, Japan oder Australien. Gleiches gilt für die Besoldung der Professorinnen und Professoren nach Besoldungsgruppe W. Besonders eklatant ist die Einkommensdiskrepanz zwischen klinisch und wissenschaftlich tätigen Humanmedizinerinnen. Damit ist Deutschland in der Werbung um gute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler international, aber auch im Hinblick auf Kliniken mit rein ärztlicher Versorgung ohne Forschungsausrichtung, nicht konkurrenzfähig. Die DPG fordert eine leistungsgerechte Besoldung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insbesondere darf es nicht zu einer Ungleichbehandlung von klinisch tätigen Ärztinnen, Ärzten mit Forschungstätigkeit und Naturwissenschaftlerinnen mit Forschungstätigkeit kommen, da andernfalls keine leistungsstarken Persönlichkeiten mehr für die Forschung rekrutiert werden können. Die Gehälter der wissenschaftlich tätigen Kolleginnen und Kollegen sollten somit denen der klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte angepasst werden. Ferner fordert die DPG eine ebenso leistungsgerechte und amtsangemessene Besoldung für Professorinnen und Professoren, deren Grundbesoldung nicht hinter vergleichbaren Positionen im Richter- oder Lehramt zurückstehen darf.

### *Hintergrund:*

*Ärzte, die in der experimentellen Forschung tätig sind, werden – wie auch Naturwissenschaftler in gleicher Position – nach TV-L 14 und TV-L 13 eingestuft, hier liegen die Bruttomonatsgehälter bei 4490,- bzw. 4210,- Euro. Forschungsaktive Oberarztpositionen und naturwissenschaftliche Arbeitsgruppenleiter werden als W2-Professuren mit einem Grundgehalt von 3890,- Euro besoldet; Institutsleiter nach W3 mit 4723,- Euro. Meidet ein Arzt die Forschung und ist ausschließlich in der Krankenversorgung tätig, wird er nach TV-Ä 2 (Facharzt) oder TV-Ä 3 (Oberarzt) eingestuft und erhält ein Bruttogehalt von 5600,- bzw. 7000,- Euro (Forschung & Lehre 1/08). Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden also in Deutschland derzeit gezielt schlechter gestellt als nicht wissenschaftlich Tätige; die Wertschätzung der Wissenschaft dürfte in Deutschland also als gering eingestuft werden. Dies wird auch darin reflektiert, daß die Gehälter von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im europäischen und außereuropäischen Ausland – auch kaufkraftbereinigt – regelhaft höher liegen; die Differenzen liegen hierbei zwischen 2600 und 9400 Euro p.a ([http://ec.europa.eu/eracareers/pdf/final\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/eracareers/pdf/final_report.pdf)). Hierbei sind die Einkommensminderungen durch den Umstieg von BAT zu TV-L noch nicht berücksichtigt. Vergleichbare Positionen in der Lehrer- und Richterbesoldung werden mit 4865 bis 5426 Euro (A15-A16) bzw. 4993 bis 5996 Euro (R1-R3) vergütet, also mit gut 1000 Euro mehr als in der W-Besoldung.*